

Kunst höher als Recht am Bild

Mutmaßlicher Betrüger siegt vor Gericht auf „Nebenkriegsschauplatz“ gegen Staatsanwalt

Bückeburg (Ini/gär). Das Recht am eigenen Bild muss sich unter Umständen der Kunst unterordnen. So jedenfalls urteilte ein Richter am Dienstag am Landgericht Bückeburg und erteilte damit einem klagenden Staatsanwalt eine Abfuhr.

Der Künstler und Galerist Tom Sack aus Rinteln hatte ein Bild des Juristen gemalt, auf der Rückseite mit dessen Namen versehen und im Internet zum Verkauf angeboten – für stattliche 10 186 US-Dollar. „Damit wollte ich mich kunstgerecht gegen die Ermittlungen wehren“, sagte der Angeklagte. Mit dem von ihm Gemalten liegt er nämlich seit Langem im Clinch (Bericht vom 1. Juli 2009).

Und so hatte Tom Sack sich auch am Dienstag schon vor der Verhandlung kampfeslustig gezeigt: Als das Gemälde von einem Gerichtsdiener an den wartenden Journalisten vorbei in den Verhandlungssaal gebracht wurde, rief der Maler: „Drehen Sie sich doch mal um, damit die Leute das Bild auch sehen können.“ Im Gerichtssaal ließ der Angeklagte dann selbst seinen eigenen Verteidiger kaum zu Wort kommen: Immer wieder musste der Richter den Mann, der sich regelrecht in Fahrt geredet hatte, unterbrechen. Als dieser dem gegen ihn ermittelnden Staatsan-



Ein Geschenk: Der Künstler und Galerist Tom Sack hat seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Roman von Alvensleben, gezeichnet. Der Advokat ist davon überzeugt, dass sein Mandant keinen Betrug begangen hat.

walt „Amtsmissbrauch“ vorwarf, platzte dessen Kollege im Saal der Kragen: „Mäßigen Sie sich“, rief er dem Angeklagten zu.

Der Richter urteilte nun, dass das Gemälde zwar im Internet

zur Schau gestellt worden sei. Dennoch sei das Interesse der Kunst in diesem Falle höher zu bewerten als das Recht am eigenen Bild. Der Künstler erhielt daher einen Freispruch.

Zusätzlich hatte er allerdings



Porträt: Dieses Bild soll einen bestimmten Staatsanwalt zeigen. Umstritten war, ob Sack es veröffentlichen durfte. Das Gericht gab ihm recht.

auch das Video einer Hausdurchsuchung sowie den dazugehörigen Durchsuchungsbeschluss ins Internet gestellt. Diese Veröffentlichung im Netz sei nicht rechtens gewesen, da die Personen auf dem Video – hauptsächlich Polizisten – keine Personen des Zeitgeschehens seien, urteilte der Richter. Der Künstler wurde daher zu einer Geldstrafe von 25 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt.

Gegen den Maler wird bereits seit Jahren wegen des Verdachts auf Betrug und Urkundenfälschung ermittelt. Vor dem Bückeburger Landgericht ging es am Dienstag aber nur um „Nebenkriegsschauplatze“, wie der Verteidiger es nannte.